



Korschenbroich

Stadt. Land. Heimat.

**Standortkonzept Altkleidersammel-
container der Stadt Korschenbroich**

vom

§ 1

Ziel und Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie dient dem Zweck:

1. den Wildwuchs an Altkleidersammelcontainern im Stadtgebiet Einhalt zu gebieten,
2. die Altkleidersammelcontainer gleichmäßig im Stadtgebiet aufzustellen,
3. die Altkleidersammelcontainer mit Altglassammelcontainern zu Wertstoffsammelplätzen/-inseln zusammenzuführen,
4. negative Auswirkungen auf das Stadtbild zu reduzieren,
5. Altkleidersammlung zu bündeln „Sammlung aus einer Hand“ (bei Teilung in caritative und gewerbliche Sammlung),
6. die Gleichbehandlung bei der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen zu sichern.

§ 2

Standortauswahl

- (1) Die Stadt Korschenbroich sieht für die gewerbliche sowie gemeinnützige Altkleidersammlung ausschließlich Standorte auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen vor. Zur Nutzung dieser Standorte ist eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis erforderlich.
- (2) Die Standorte werden nach Gesichtspunkten ausgewählt, die für eine Ermessensausübung bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zulässig sind, also einen sachlichen Bezug zu der öffentlichen Verkehrsfläche haben. Dies sind insbesondere:
 - a) Sicherung eines einwandfreien Straßenzustands durch Schutz der Straßenbefestigung, des Straßengrundes und des Zubehörs,
 - b) die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs,
 - c) der Interessenausgleich mit anderen Straßenbenutzern und mit Anliegern wie etwa zu Schutz vor Immissionen und sonstigen Störungen,
 - d) baugestalterische und städtebauliche Belange mit Bezug zur Straße
 - e) Vermeidung von Übermöblierung des Straßenraums.
- (3) Die derzeit ausgewählten Standorte sind in der Anlage aufgeführt. Ein Standort kann einen oder mehrere Sammelcontainer aufnehmen. Die genaue Anzahl ist in der Anlage aufgeführt. Mit dem Standortkonzept wird die Anzahl der Standorte auf 28 mit 32 Altkleidercontainern begrenzt.
- (4) Mit in Kraft treten des Standortkonzepts wird die Verwaltung ermächtigt, über die Lage der Standorte, wie sie sich derzeit aus der Anlage ergeben, nach Maßgabe des Abs. 2 zu entscheiden, ohne dass es eines jeweiligen Beschlusses des zuständigen Ausschusses bedarf. Dies ist insbesondere bei einer erforderlichen Versetzung von Altglassammelcontainern der Fall.

§ 3

Rahmenbedingungen der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse für die in der Anlage mit * aufgeführten Standorte für Altkleidersammelcontainer (Anzahl: 18) werden nur an einen gemeinnützigen Antragsteller erteilt, damit eine „Sammlung aus einer Hand“ gewährleistet ist. Die durch die Stadt Korschenbroich erteilte Nutzungserlaubnis für einen Standort wird aus-

schließlich befristet. Die Nutzungserlaubnis kann für einen Zeitraum von maximal vier Jahren befristet werden.

- (2) Die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse für die in der Anlage ohne * aufgeführten Standorte für Altkleidersammelcontainer (Anzahl: 10) werden nur an einen gewerblichen Antragsteller erteilt, damit eine „Sammlung aus einer Hand“ gewährleistet ist. Die durch die Stadt Korschenbroich erteilte Nutzungserlaubnis für einen Standort wird ausschließlich befristet. Die Nutzungserlaubnis kann für einen Zeitraum von maximal vier Jahren befristet werden.
- (3) Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidersammelcontainer außerhalb der in der Anlage dargestellten Standorte ist ausgeschlossen.

§ 4 Fortschreibung

- (1) Die Stadt wertet die Durchführung des Standortkonzeptes alle vier Jahre aus. Sie schreibt sie nach der Entwicklung der Rechtsprechung und den Bedürfnissen der Praxis fort. Änderungen werden dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorgelegt.

§ 5 Inkrafttreten

Die obigen Richtlinien des Standortkonzeptes gelten ab 01.01.2021.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Standortkonzept Altkleidersammelcontainer der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich,

M. Venten
Bürgermeister

Standortkonzept Altkleidersammelcontainer der Stadt Korschenbroich vom

Anlage zum Standortkonzept Altkleidersammelcontainer

hier: Standorte

Standort Stadtteil	Straße/Ort		Anzahl	Summe Stadtteil
Korschenbroich	Am Sportplatz, Parkplatz Sportanlage	*	1	8
	Hallensportzentrum Parkplatz		1	
	Am Bahnhof	*	1	
	Matthias-Hoeren-Platz		2	
	Herrenshoffer Straße / P+R-Parkplatz		2	
	Parkplatz Regentenstraße / L 381		1	
Pesch	Donatusstraße / Zufahrt zur Kleingartenanlage	*	1	1
Raderbroich	Hufeisen, gegenüber Parkplatz Dresen	*	1	1
Kleinenbroich	Am Hallenbad, Parkplatz Sportanlage	*	2	9
	Eifelstraße / Kindergarten Josef-Thory-Straße		1	
	Ladestraße, Parkplatz Dänisches Bettenlager		1	
	Matthiasstraße, Kirmesplatz		2	
	Rhedung, Parkplatz Tennisplätze	*	1	
	Mendelsohnweg, Kinderspielplatz-Böschung	*	1	
	von-Stauffenberg-Straße (Parkplatz Drei-Fach-Turnhalle)	*	1	
Glehn	Bachstraße / Vorfläche Kirmesplatz	*	1	6
	Daimlerstraße / Ecke Büttger Weg	*	1	
	Hauptstraße, Bürgersteig RWZ	*	1	
	Johannes-Büchner-Straße / Parkplatz Turnhalle	*	1	
	Schloß-Dyck-Straße / Friedhofsparkplatz	*	1	
	Schulstraße / neben Brücke Jüchener Bach		1	
Lüttenglehn	Schmiedstraße / Gymnastikhalle	*	1	1
Epsendorf	Blausteinstraße Richtung L 361 / Scherfhausen	*	1	1
Steinforth	An der Bleiche, Eingang ehem. Schulgelände	*	1	1
Liedberg	Parkplatz unterhalb des Haags	*	1	1
Steinhausen	Fuchsstraße, Kirmesplatz		1	3
	Jahnstraße, neben Haupteingang Sportplatz	*	1	
	Wasserweg neben Pumpstation		1	
Summe	28		32	32

* gemeinnützige Antragsteller (Anzahl: 18)

ohne * gewerbliche Antragsteller (Anzahl: 10)